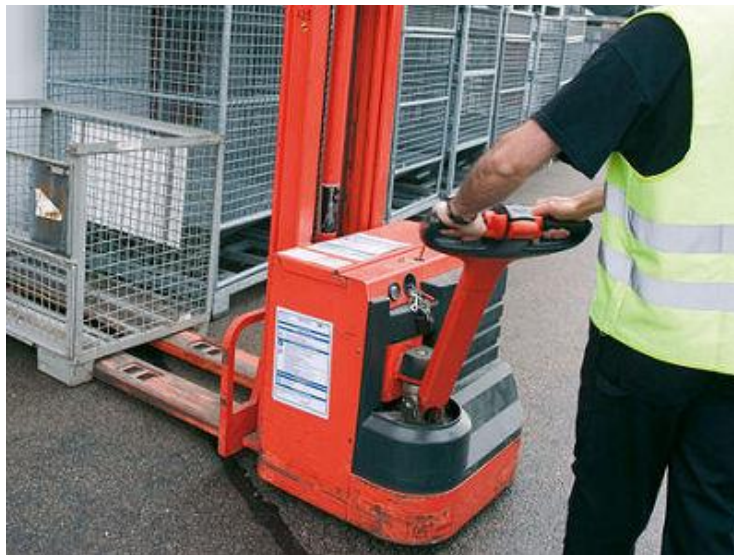


Mitgängerflurförderzeuge

- Mitgänger-Flurförderzeuge sind Flurförderzeuge mit elektrischem Antrieb, die durch eine mitgehende Person gesteuert werden. Die übliche Bezeichnung ist „Elektro-Ameise“.
- Sie werden über eine Deichsel mit Steuereinrichtung gesteuert. Im Deichselkopf ist ein Nottaster eingebaut, der beim Auftreffen auf den Körper die Fahrbewegung abschaltet oder auf die entgegengesetzte Fahrtrichtung umschaltet.



Häufige Gefahren

- Verlieren der Last bei Kurvenfahrt, schlechter Lastensicherung und/oder hohem Anheben
- Verletzungsgefahr durch unkontrollierte Fahrmanöver
- Anfahren der eigenen Fersen
- Einklemmen von Körperteilen zwischen Gerät und Einrichtung in der Umgebung
- Absturz von Fahrzeugen oder Laderampen beim Be- und Entladen
- Anfahren von Personen oder Gegenständen wegen Sichteinschränkungen von zu hoch gepackten Paletten/Last

Anforderungen an die Bediener/Bedienerinnen

Flurförderzeuge mit dieser Kombination und einer Geschwindigkeit ≥ 6 km/h (übliche Bezeichnung: Schnellläufer) dürfen nur von Fahrern/Fahrerinnen gesteuert werden, die wie Gabelstaplerfahrer/-fahrerinnen:

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- für diese Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind,
- ihre Befähigung nachgewiesen haben und
- schriftlich beauftragt sind.

Wichtige Maßnahmen

- **Mit Mitgängerflurförderzeugen dürfen grundsätzlich keine Personen angehoben werden!**
- Sicht- und Funktionsprüfung vor dem jeweiligen Einsatz
- Bei elektrisch angetriebenen Mitgängerflurförderzeugen sind die Funktion des Not-Tasters auf der Deichsel und der Gerätehalt in der normalen Bedienposition der Deichsel zu prüfen
- Sicherheitsschuhe mindestens mit Zehenschutz benutzen
- Bei Geräten mit nicht-mittiger Deichsel auf der „kurzen Seite“ mitgehen
- Nicht als Tretroller missbrauchen
- Möglichst nicht rückwärtsgehen
- Geräte nicht in Fluchtwägen/Notausgängen abstellen
- Mobile Rampen nur befahren, wenn sie sicher aufliegen und eine ausreichende Tragfähigkeit haben